

An
alle Interessierten

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
18.11.2024

Beschluss des 72. Studierendenparlaments

Änderung der Finanzordnung (Unterstützung von studentischen Eigeninitiativen 2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-10-30 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-A030 - Änderung der Finanzordnung (Unterstützung von studentischen Eigeninitiativen 2)“ wird mit **(32/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere § 59 Abs. 3 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

Über Anträge bis 2.000 Euro entscheidet der Haushaltsausschuss mit einfacher Mehrheit. Er hört die Antragsstellende bzw. den Antragsstellenden dazu an. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Haushaltsausschusses kann eine Überweisung an das Studierendenparlament fordern. In diesem Fall gibt der Haushaltsausschuss eine Stellungnahme entsprechend Abs. 4 S. 2 ab.

Ändere § 59 Abs. 4 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

Über Anträge die über 2.000 Euro hinausgehen, entscheidet das Studierendenparlament mit einfacher Mehrheit. Der Haushaltsausschuss hört die bzw. den Antragsstellenden vor der Entscheidung durch das Studierendenparlament an und gibt eine Stellungnahme zu den Anträgen ab. Er prüft insbesondere, ob die Formalen Voraussetzungen und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit eingehalten werden.

Ändere § 59 Abs. 5 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

Ein Antrag, durch den die Höhe der finanziellen Unterstützung einer studentischen Eigeninitiative im laufenden Haushaltsjahr 5.000 Euro

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

übersteigt, wird im Studierendenparlament entschieden und bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder des Studierendenparlaments.

Ändere § 59 Abs. 6 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

Anträge auf Unterstützung, die über 500Euro 1.000 Euro hinausgehen, sind nur zulässig, sofern sie die Förderung eines konkreten Projektes der Eigeninitiative behandeln. Die Beschlussfassung muss vor Beginn des Projekts erfolgen. Änderungen von bewilligten Anträgen sind auch nach Beginn des Projekts möglich: In diesem Fall ist stets das Studierendenparlament zuständig, es bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln seiner satzungsgemäßen Mitglieder.

Ändere § 64 Abs. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft in:

Der Darlehensvertrag ist seitens der darlehensnehmenden Personen von mindestens drei Personen zu unterzeichnen, die gesamtschuldnerisch für den gewährten Betrag haften. Die Darlehenssumme darf 5.000 Euro nicht übersteigen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments